

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

.1.1 Produktidentifikator

- . Handelsname: ECOGARD B45
- . Artikelnummer: 1005201

.1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- . Verwendung des Stoffes /des Gemisches Flammschutzmittel

.1.3 Hersteller/Lieferant:

TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0)1 400 10

. Auskunftgebender Bereich:

. Notfallouskunft:

Vergiftungszentrale Österreich: +43 (0)1 406 43 43

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +43 (0)1 400 10 33 – safety@tuechler.net

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

.2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irr. 2 H319	Verursacht schwere Augenreizung
Repr. 1B H360FD-H361	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT SE3 H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE1 H372	Schädigt das Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

.2.2 Kennzeichnungselemente

- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

- . Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

- . Signalwort **Gefahr**

- . Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ammoniumbromid

- . Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD-H362 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt das Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

. Sicherheitshinweise	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.
. Zusätzliche Angaben	
Nur für gewerbliche Anwender.	
.2.3 Sonstige Gefahren	
. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
. PBT: Nicht anwendbar.	
. vPvB: Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

.3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung: Wässrige Lösung von halogen- und phosphorhaltigen Verbindungen

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 12124-97-9 EINECS: 235-183-8 Reg.nr.: 01-2119931350-50	Ammoniumbromid	≥10-<25%
	⚠ Repr. 1B, H360FD-H362; STOT RE 1, H372; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 53127-03-0	Butylphosphorsäureester-Ammoniumsalz	≥10-<25%
	⚠ Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	Diethylenglykolmonobutylether	≥2,5-<10%
	⚠ Eye Irrit. 2, H319	

. Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

.4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

. Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

. Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- . Nach Verschlucken:
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- .5.1 Löschmittel
 - . Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- .5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- .5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:
Produkt ist nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- .6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- .6.2 Umweltmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- .6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- .6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- .7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
 - . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- .7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 - . Lagerung:
 - . Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen über den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder zur Lagerung chemischer Erzeugnisse.
 - . Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern
 - . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Nicht unter 0 °C und über 40 °C lagern.

. Lagerklasse: 6.1 D
.7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

.8.1 Zu überwachende Parameter:	
. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
. 112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether	
AGW	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(I);EU, DFG, Y, 11

.8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
. Persönliche Schutzausrüstung:
. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
. Atemschutz: Filter ABEK Filter P3.
. Handschutz: Schutzhandschuhe.
. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
. Augenschutz: Schutzbrille.
. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

.9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
. Allgemeine Angaben:	
. Aussehen:	
. Form:	Flüssig
. Farbe:	Farblos
. Geruch:	Charakteristisch
. Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (H ₂ O)
. Flammpunkt:	> 100 °C
. pH-Wert bei 20 °C:	7,0±1,0
Löslichkeit	
. Wasser:	löslich
. Dichte und/oder relative Dichte	

· Dichte bei 20 °C:	1,2±0,1 g/cm ³
.9.2 Sonstige Angaben:	
Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

.10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

.10.2 Chemische Stabilität:

· Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

.10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak

.10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

.10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Starke Oxidationsmittel.

Starke Basen.

.10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

12124-97-9 Ammoniumbromid

Oral	LD50	2.714 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether

Oral	LD50	5.660 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	4.000 mg/kg (Kaninchen)

Bemerkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt das Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether

LC50/96h 1.300 mg/l (Lepomis macrochirus)

LC0/48h >1.000 mg/l (Leuciscus idus)

EC50/24h 2.850 mg/l (Daphnia magna)

EC50/96h >100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

.12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: 355 mg O₂/g

BSB5-Wert: 65 mg O₂/g

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

.13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

. Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

.14.1 UN-Nummer:	Nicht anwendbar
. ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt

.14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
. ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt

.14.3 Transportgefahrenklassen:	
. ADR, ADN, IMDG, IATA	
. Klasse	entfällt

.14.4 Verpackungsgruppe:	
. ADR, IMDG, IATA	entfällt

.14.5 Umweltgefahren:	
. Marine pollutant:	Nicht anwendbar.

.14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

.14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
---	-----------------

. UN „Model Regulation“:	entfällt
--------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

.15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

. Richtlinie 2012/18/EU

. Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55, 65

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

. Elektround

- Elektronikgeräten – Anhang II
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 - Nationale Vorschriften:
 - Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	≥2,5-<10
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 - H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
 - H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Ansprechpartner: Tel.: +43 (0)1 400 10 - safety@tuechler.net

Abkürzungen und Akronyme:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1